

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Viola von Cramon-Taubadel, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechte indigener Völker stärken – ILO-Konvention 169 ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rund 400 Millionen Menschen in über 70 Ländern zählen laut den Vereinten Nationen (VN) zu den indigenen Völkern. Ihre Lebensgrundlagen und traditionellen Rechte sind jedoch vielerorts bedroht. Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Regierungen und die Missachtung ihrer Rechte, auch von Seiten nationaler und internationaler Unternehmen, sind keine Seltenheit.

Berichte des VN-Sonderberichterstatters für die Rechte indigener Völker und des Ständigen Forums für indigene Angelegenheiten (UNPFII) zeigen, dass in vielen Ländern indigene Rechte weiterhin verletzt werden.

Die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO) von 1989 ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument, das die Rechte indigener Völker weltweit und umfassend anerkennt.

Die in der Konvention definierten Grundrechte decken im Wesentlichen folgende Bereiche ab:

1. Das Recht auf traditionelles Land und Territorien sowie die Gewährleistung der örtlichen Kontrolle über natürliche Ressourcen,
2. das Recht auf Selbstbestimmung (Anspruch auf Selbstverwaltung, Partizipation und Demokratisierung) und
3. das Recht auf die Aufrechterhaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme indigener Völker. Damit gehen die Schaffung kulturadäquater Arbeitnehmerrechte, die Förderung lokaler Produktionen, eine angemessene soziale Absicherung und der Zugang zu Ausbildung (unter Berücksichtigung indigener Sprachen) sowie zum Gesundheitswesen einher.

Der besondere Wert des ILO-Übereinkommens 169 liegt u. a. in den Vorgaben zu speziellen Konsultations- und Partizipationsverfahren für alle Vorhaben Dritter auf indigenen Territorien. Diese Normen sind jedoch nur in den Staaten

verpflichtend und einklagbar, die das Abkommen ratifiziert und in nationale Gesetze überführt haben.

Ein wichtiger Fortschritt ist die Erklärung der VN über die Rechte der indigenen Völker (Resolution 61/295), die im September 2007 von der VN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit verabschiedet wurde. Deutschland hatte dieser Resolution nicht nur zugestimmt, sondern war im Vorfeld auch aktiv an ihrer Ausarbeitung beteiligt. Deshalb wäre es nur folgerichtig und logisch, wenn Deutschland nun auch die ILO-Konvention 169 ratifizieren würde. Mit der Annahme der Bundestagsdrucksache 15/136 forderte der Bundestag bereits die Bundesregierung auf, auf die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 hinzuwirken.

Die VN-Resolution und die ILO-Konvention 169 haben die gleiche Zielrichtung. Aber nur die ILO-Konvention 169 ist rechtlich verbindlich. Sie ist in den letzten vier Jahren von fünf weiteren Staaten ratifiziert worden: von Spanien (2007), Nepal (2007), Chile (2008) Nicaragua (2010) und der Zentralafrikanischen Republik (2010).

Die Rechte indigener Völker sind eng mit dem Schutz von Klima und Biodiversität verbunden. Ein erheblicher Teil der indigenen Völker lebt in Gebieten, die für den Schutz dieser globalen Gemeinschaftsgüter von zentraler Bedeutung sind. Mit ihrem traditionellen Wissen können indigene Völker einen großen Beitrag zum Schutz und auch zur nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Gebiete leisten. Auch in diesem Zusammenhang wäre es ein wichtiges Signal, wenn Deutschland 2010 – dem Internationalen Jahr der Biodiversität – die Konvention ratifizieren würde. Zugleich sollte das traditionelle Wissen durch ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zum gerechten Vorteilsausgleich geschützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die ILO-Konvention 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker umgehend zu ratifizieren;
2. Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung zu erarbeiten, die die Rechte indigener Völker entsprechend der ILO-Konvention 169 berücksichtigen;
3. sich innerhalb der Vereinten Nationen für die Schaffung eines Übereinkommens über die Rechte indigener Völker einzusetzen;
4. sich im Politikdialog mit den Partnerregierungen in den entsprechenden Ländern aktiv für die Umsetzung der ILO-Konvention insbesondere in Programmen der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen;
5. den entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Dialog mit Repräsentantinnen und Repräsentanten indigener Völker zu stärken;
6. bi- und multilaterale Initiativen zum Schutz indigener Völker stärker zu unterstützen;
7. sich für eine angemessene Ausstattung des 2002 eingerichteten Ständigen Forums für indigene Angelegenheiten einzusetzen;
8. in der Welthandelsorganisation dafür einzutreten, dass im Rahmen internationaler Patentrechte und intellektueller Eigentumsrechte die Rechte indigener Völker gewahrt werden;
9. die herausragende Rolle indigener Völker beim Erhalt der biologischen Vielfalt anzuerkennen, sie diesbezüglich und bei ihren Anstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung globaler Gemeingüter zu unterstützen und ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zum gerechten Vorteilsausgleich voranzutreiben;

10. die Mitbestimmung indigener Völker in internationalen Institutionen zu fördern und sich dafür einzusetzen, dass auch innerhalb der EU indigene Völker konsequent als Partner behandelt werden;
11. die systematische Datenerhebung und -bearbeitung zu den Lebensumständen indigener Völker zu fördern und damit zum Schutz ihrer Rechte und zur Sicherung ihrer kulturellen Identität beizutragen.

Berlin, den 9. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

